

Die evangelische Kirche im Bismarckschen Kulturkampf – Grundsätzliche Bemerkungen und Fakten

„Das Thema Kulturkampf ist in Bewegung“, hieß es unlängst in der Presse.¹ „Die Entdeckung von Katholizismus und Zentrumsparterie durch die Sozialgeschichte und die zögernd gestellte Frage nach der Volksreligiosität stellen den Kulturkampf in neue Zusammenhänge und zeigen eine unerwartete Vieldeutigkeit dieses Konfliktes.“ Das oben genannte Thema gehört in diesen Rahmen, auch wenn es nicht ausdrücklich genannt ist. War die Literatur über den Kulturkampf bisher schon nicht groß, so ist sie in letzter Zeit zusehends gewachsen. Jeder Bismarckforscher geht meist auf dieses Thema ein, auch wenn er keine Spezialuntersuchung vorlegt und sich nur kurz (in seiner Darstellung) damit beschäftigt. Trotzdem ist die Sachlage des Kulturkampfes bis heute nicht in allen Einzelheiten eindeutig klar, und jeder Verfasser muß sich um eine eigene begründete Deutung bemühen. Der Grund dafür liegt darin, daß die Periode dieses Kampfes selbst von Unklarheiten durchzogen ist. Denn vielfach haben sich die unmittelbar Beteiligten nicht offen über die Motive und Ziele ihres Handelns geäußert und die Zeitgenossen über die Ereignisse rätseln lassen.

Ebenso wie die grundsätzliche Frage ist auch der zeitliche Ansatz des Kulturkampfes in der Forschung ungleich bestimmt worden. Ohne auf die verschiedenen Deutungen einzugehen, sollen hier nur die wichtigsten Beobachtungen betrachtet werden. Die meisten Forscher halten sich für verpflichtet, Bismarcks eigene Darstellung, die er im 22. Kapitel seiner „Gedanken und Erinnerungen“ gegeben hat², festzuhalten. Diese Betrachtungen sind zwar 20 Jahre nach den Ereignissen geschrieben und lassen durchaus die Möglichkeit zu, daß sie im Rückblick dem Verfasser anders erschienen, als sie sich ursprünglich abgespielt hatten.

Wie der späte Bismarck sah auch Adalbert Wahl in seinem Werk „Bismarck in den siebziger Jahren“ (1920)³ den Kulturkampf als außenpolitische Angelegenheit an, ohne auf die mit ihr verbundene Innenpolitik einzugehen. Er begründet sein Verfahren einfach damit, daß der

¹ FAZ Nr. 178 v. 5. 8. 1987 (M. Burmeister); M. Stürmer, Bismarck in der neueren Historiographie, Köln 1987, S. 95–109.

² Vgl. die Einführung von Th. Heuß zu Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen“, Berlin o. J. Dort vor allem Kap. 22: der Kulturkampf.

³ Adalbert Wahl, Bismarck in den 70er Jahren. Tübingen 1920, S. 45 ff.

Kanzler sich für die inneren Vorgänge nicht interessiert habe. Nicht alle weiteren Forscher schlossen sich dieser Meinung an, obwohl sie noch hier und da hindurchschimmert. Mit Bismarcks Behauptung, daß für ihn die Polenfrage in diesem Kampf ausschlaggebend war, beschäftigte sich noch der erst kürzlich verstorbene Osteuropahistoriker Gotthold Rhode.⁴

Einige Voraussetzungen müssen noch geklärt werden, bevor wir zu dem speziellen Thema kommen. Es geht dabei um Bismarcks Haltung gegenüber der evangelischen Kirche und im Zusammenhang damit um seine Auseinandersetzung mit seinem Kultusminister Heinrich von Mühler. Diese Vorfragen decken erst die Wurzeln der aus der liberalen Ära stammenden Ansätze zum Kulturkampf auf. Nach diesen Vorfragen muß auch die Stellungnahme führender evangelischer Kirchenpolitiker betrachtet werden, die den kirchlichen Standpunkt gegenüber dem liberalen Kirchenregiment einnahmen und ihrer Auffassung Geltung zu verschaffen suchten.

I.

Als Bismarck mit den Konservativen bzw. diese mit ihm brachen (1866), sah sich der Ministerpräsident genötigt, sich mit der größten Partei des Landtages, den Nationalliberalen, zu verständigen. Seit dieser Zeit stand er unmittelbar unter liberalem Einfluß. Die Partei, mit der er regierte, stellte ihre Forderungen: sie verlangte für sich das Kultusministerium und forderte Eingrenzungen kirchlicher Funktionen im eigenen Lande.⁵

Schon 1867 kam das Kirchenproblem ins Rollen. Die Eingliederung der sog. „neuen Provinzen“ (Hannover, Schl.-Holstein, Hessen-Kassel) in den preußischen Staat hatte die Frage zur Folge, wie die kirchliche Verfassung geregelt werden sollte. Der Evangelische Oberkirchenrat ließ eine Denkschrift ausgehen, in der er die in der preußischen Landeskirche vorherrschenden Meinungen und Wünsche zum Ausdruck brachte.⁶ Darin wurde auf die Preußische Staatsverfassung von 1850 verwiesen, die in Art. 15 und 18 die Selbständigkeit der Kirchen garantierte. Daran schloß sich der Vorschlag, in Preußen nur eine evangelische Kirche zu haben. Dem politischen Zusammenschluß sollte

⁴ Gotthold Rhode, Bismarcks Kulturkampf und der polnische Nationalismus (FAZ Nr. 185 v. 13. 8. 1987).

⁵ Walter Baumann, Das Zeitalter Bismarcks. (Handbuch deutscher Geschichte III, 2), Frankfurt 4. A. 1968, S. 165.

⁶ Walter Reichle, Staat und Kirche. Leben und Wirken des preußischen Kultusministers Heinrich von Mühler. Berlin 1938, 333. Denkschrift des EOK: EZA: EO Generalia I/Nr. 31/vol. 1.

der kirchliche folgen. Auch der wichtigste Punkt, die Frage des Bekenntnisses wurde in der Weise behandelt, daß die Augsburgische Konfession als das gemeinsame Bekenntnis anerkannt werden sollte.

Auch der Gedanke einer einzigen evangelischen Kirche für Deutschland klang schon an. Diese sollte ganz unabhängig vom Staate sein und Verbindungen mit ausländischen Kirchen haben dürfen.

Bismarck hat oft genug betont, daß er in der Politik als Christ handle. Wie sein Christentum aussah, ist weithin bekannt. A. O. Meyer hat in seinem Buch „Bismarcks Glaube“ den individualistischen Zug in Bismarcks Glauben deutlich genug bestimmt.⁷ Daß dieser Glaube für Bismarck selbst etwas bedeutete, ist unbestreitbar. Vor allem ist es klar, daß er sich in der Politik nur nach Vernunftgründen richtete. Im Fall der „neuen Provinzen“ hat er seine Haltung ganz deutlich gemacht, als er die Wünsche des EOK in der genannten Denkschrift schlankweg ablehnte. Dasselbe tat er später im Reichsland Elsaß-Lothringen, das seiner unmittelbaren Leitung unterstand. Dort hat er den bestehenden Zustand mit Nachdruck unterstrichen und sich keineswegs daran gestoßen, daß dort ein kirchlicher Zustand bestehen blieb, der sich aus der Französischen Revolution herleitete.⁸ Aus alledem geht hervor, daß Bismarck für die eigentlichen Anliegen der Kirche kein Verständnis hatte.

Für die Denkschrift des EOK hatte Bismarck am 2. März 1867 ganz formell gedankt und betont, daß er deren Ausführungen „nicht überall beitreten könne“. In Wirklichkeit lehnte er diese Denkschrift völlig ab. In seinen Anschauungen neigte er dem Liberalismus bereits soweit zu, daß er schon einen säkularisierten Staat und eine weltliche Schule erstrebte und den kirchlichen Einfluß im öffentlichen Leben ablehnte. Diese Anschauungen bestimmten nicht ihn allein. Der Liberalismus hatte sich bereits soweit ausgebreitet, daß er schon die öffentliche Meinung kräftig bestimmte. Die evangelisch-theologische Wissenschaft war von ihm durchdrungen und richtete ihre Kritik gegen die konservativen Kreise der Kirche.

Generalsuperintendent D. Karl Büchsel, Pfarrer an der Matthäikirche am Tiergarten, der einmal im Jahr zu Bismarck kam, um ihm zu Hause das Abendmahl zu reichen – denn den Gottesdienst besuchte Bismarck nicht, um sich nicht beobachten zu lassen – berichtet in seinem Buch „Aus meinem Berliner Amtsleben“, er habe bei einer solchen Gelegenheit den Kanzler gebeten, in den neuen Wohngebieten Berlins Kirchen bauen zu lassen, um das kirchliche Elend der Reichshauptstadt

⁷ A. O. Meyer, Bismarcks Glaube, München 4. A. 1933.

⁸ Seine liberale Kirchenpolitik setzte Bismarck zuerst im Reichsland Elsaß-Lothringen durch. Vgl. Friedrich Fabri, Staat und Kirche, Gotha 1872, S. 11 ff.

abzuwehren. Bismarck lehnte ab: er sei dafür nicht zuständig.⁹ Es wurde gesagt, daß Bismarck vor 1867 sich mit der Kirchenfrage nie beschäftigt habe. Als die Frage der Kirchenverfassung akut wurde, mußte er Stellung beziehen. Seine Ablehnung der Denkschrift des EOK zeigte, daß er die Trennung von Staat und Kirche bevorzugte. Manche nahmen an, daß er sich durch Dr. Friedrich Fabris Schrift bestimmen ließ.¹⁰

Der äußerst rege Leiter der Rheinischen Missionsgesellschaft griff erneut in die Diskussion ein¹¹ mit einer Schrift „Die politische Lage und die Zukunft der evangelischen Kirche in Deutschland“ von der gleich eine zweite Auflage notwendig wurde.¹² Fabris These lautete: Seit 1815 hat die Lage der evangelischen Kirche sich so sehr verändert, daß man von der preußischen Union absehen mußte. Selbst Friedrich Wilhelm IV., der sich in seinen letzten Lebensjahren eingehend mit dem Zustand der evangelischen Kirche befaßte¹³, hatte gemeint, daß sie eine andere Verfassung brauchte. Dabei befürwortete er die bischöfliche Verfassung. Fabris Schrift war trotz der Zustimmung, die sie in weiten Kreisen gefunden hatte, für Bismarck noch zu klerikal. Auf Fabris Entwurf, der auch eine einheitlich geleitete Landeskirche wünschte, ging er ebenso wenig ein wie auf andere Entwürfe dieser Art. Verhandlungen darüber zu führen, entsprach nicht seinem Charakter. Zunächst hielt er sich zurück, da er gegenüber kirchlichen wie politischen Vertretern vorsichtig sein mußte. Die Liberalen, die jetzt meist die führende Rolle spielten, bedrängten ihn freilich, da sie sich auch der modernen Strömungen im geistigen Leben bedienen konnten. Im politischen Leben erhob Rudolf Virchow immer lauter seine Stimme und die „unbewußten Christen“, wie sie Richard Rothe nannte, stellten in großen Scharen seine Hilfstruppen.¹⁴

II. Die Ansätze zum Kulturkampf

Das Jahr 1871, in dem die Liberalen immer stärker die Trennung von Staat und Kirche verlangten, führte zu heftigen Kämpfen zwischen Bismarck und seinem alten Kultusminister v. Mühler. Durch Pressuren aller Art suchte der Kanzler Mühler dazu zu bestimmen, auf seine Linie zu gehen oder seinen Abschied zu nehmen.

⁹ Karl Büchsel, Aus meinem Berliner Amtsleben. Berlin 1886, S. 47.

¹⁰ Erich Foerster, Liberalismus und Kulturkampf (ZKG 1928, 186).

¹¹ Robert Stupperich, „Fabrische Träume“ (Westf. Zeitschr. 128, 1978, S. 170).

¹² Friedrich Fabri, Die politische Lage und die Zukunft der evangelischen Kirche in Deutschland, Gotha 1872.

¹³ Vgl. Reichle a. a. O. S. 98.

¹⁴ Zu Richard Rothes Ausdruck „unbewußte Christen“ (vgl. RE 3. A. Bd. 17, 1906, S. 177, Z. 27).

Aus Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen“ Kap. 24 ist bekannt, daß der Kampf mit der Kirche mit der Einführung des sog. „Kanzelparagraphen“ (10. Dezember 1871) begann.¹⁵ Dieser sollte angeblich die deutsche Bevölkerung der Provinz Posen gegen das Vordringen der polnischen Sprache schützen. Dieses Gesetz konnte Mühler gewissensmäßig noch verantworten. Es lautete: „Wer Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Verkündigung macht etc., wird mit Gefängnis oder Festungshaft bestraft.“ Gemünzt war es gegen nationalistische polnische Priester.

Größere Bedeutung hat der Kanzelparagraph nicht erlangt. Selbst in Westfalen, wo der Kulturkampf mit aller Heftigkeit ausgetragen wurde, ist er nur einmal angewendet worden, und zwar gegen den evangelischen Pfarrer Buschmann in Frömern bei Unna. Stoecker forderte daher im Landtag, den „sinnlosen Kampf“ abzubrechen. Es hat aber immerhin noch achtzig Jahre gedauert, bis dieses Gesetz, das noch im „Dritten Reich“ gegen Pfarrer der Bekennenden Kirche angewandt worden ist, 1953 aufgehoben wurde.¹⁵

Das zweite Gesetz, das das alte Verhältnis von Staat und Kirche verändern sollte, war das Schulaufsichtsgesetz¹⁶ vom 11. März 1872. Mühler hatte sich anfangs dagegen mit aller Kraft gewehrt. Es gelang ihm, einige Bestimmungen abzuwenden. Zuletzt gab er nach. Das Gesetz passierte den Landtag. Jetzt merkte Mühler, welchen Fehler er begangen hatte. Denn nun geriet er, wie er selbst sagte, auf „die schiefe Ebene“.¹⁷ Ganz glatt ging es freilich auch jetzt nicht über die Runden. Erst nach Mühlers Ausscheiden konnte es publiziert werden. Dennoch mehrten sich die Proteste. Es protestierten die Generalsuperintendenten aller preußischen Kirchenprovinzen und eine Reihe von Kreissynoden. Es erschienen eine große Zahl von Streitschriften, in denen vor dem „kirchenfeindlichen Liberalismus“ gewarnt wurde. Für den neuen Kultusminister Adalbert Falk war es kein guter Anfang. Er hüllte sich daher in Schweigen.

Treibende Kraft war Bismarck selbst, für den von Mühler ein Partner gewesen war, Falk aber nur ausführendes Organ wurde. Warum Bismarck gleich nach dem Frankfurter Frieden zu einem der merkwürdigsten Kriege rüstete, blieb unklar. Im Lande hörte man Stimmen: Schon

¹⁵ Geltung des „Kanzlerparagraphen“ bis 1953. Vgl. 3. Strafrechts-Änderungsgesetz vom 4. 8. 1953. BG Bl. I, S. 713.

¹⁶ AEKZ 7, 1874, Sp. 954 und WZ 82, 1924, S. 316f. Vgl. K. Breuer. Die Westfälische Provinzialkirche im Zeitalter von Liberalismus und Kulturkampf 1861 bis 1879. (Beitr. z. Westf. KG 5, 1984) S. 163f.

¹⁷ Reichle a. a. O. S. 349f. und 388: Mühler auf „schiefer Ebene“ S. 353.

wieder Krieg! Wie Zeitgenossen berichten, war Bismarck im Laufe dieses Jahres 1872 besonders erregt.¹⁸

Auch bei den Gesetzen, die von Falk weiterhin erlassen wurden (gemeint sind die Maigesetze von 1873), rätselte man im In- und Ausland darüber, was eigentlich dahinter stand. Wer war der Angeklagte? Wer war eigentlich gemeint? Der, den man schlug, oder ein anderer? Die Vorgänge in Elsaß-Lothringen erhöhten die Unsicherheit.¹⁹ Die Verhinderung einer neuen Kirchenverfassung im Elsaß war für den General-Gouverneur Graf Bismarck-Bohlen Grund zum Rücktritt. Sein Nachfolger wurde ein Nationalliberaler. Die alte französische Politik blieb in der Kirche bestehen.

Nach Bismarcks Staatsverständnis unterstand die Kirche dem Staat. Da er aber in der Zeit der scharfen Gesetzgebung sich in Gesprächen widerspruchsvoll äußerte und dem französischen Residenten gegenüber erklärt haben soll, er hätte die Gesetze unterschrieben, ohne sie gelesen zu haben²⁰, geriet die öffentliche Meinung immer mehr ins Schwanken. Man meinte, Bismarck kümmerte sich um die Innenpolitik zu wenig oder gar nicht.

Indes war Mühler nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst immer mehr besorgt um die evangelische Kirche. Die eigenen Kulturkampfgesetze ließen ihn nicht zur Ruhe kommen, als von liberaler Seite die Meinung ungeniert ausgesprochen wurde, sie hätten nichts dagegen, wenn diese Gesetze auch die konservativen Protestanten trafen ... Dies galt vor allem von dem am 7. Februar 1875 erlassenen Zivilstandsgesetz, das die katholische Kirche weniger berührte, um so mehr aber die evangelische. Diejenigen unter den Evangelischen, die deutlich sahen, was mit diesem an sich plausiblen Gesetz bei ihnen angerichtet wurde, reagierten sofort und zum Teil sehr scharf. Einige Politiker meinten zwar, daß die evangelische Kirche „nur scheinbar“ mitbetroffen sei. Aber es war durchaus nicht an dem. Sehr bald stellte sich das wahre Bild heraus. Preußen verließ den Weg, auf den es vor Jahrhunderten getreten war. Es hörte auf „christlicher Staat“ zu sein. Mühler äußerte dazu seine Auffassung: „Mit der doktrinären modernen Staatsidee wird man den Ultramontanismus nicht überwinden, die evangelische Kirche aber sich entfremden und sie schwächen.“ Der alte Minister dachte sogar daran, die katholischen Bischöfe und die evangelischen Generalsuperintendenten zu einer (privaten) Konferenz zusammenzurufen²¹, um die Durchführung der neuen Gesetze zu verhindern. Dazu war es aber zu spät, und den

¹⁸ Reichle a. a. O. S. 336.

¹⁹ Robert Stupperich, „Fabrische Träume“ a. a. O. S. 170.

²⁰ R. v. Friesen, Erinnerungen aus meinem Leben, 3. Bd., Dresden 1880, S. 285.

²¹ Reichle. a. a. O. S. 460.

Kirchen standen dafür keine Mittel zur Verfügung. Müller selbst war aber überzeugt: „Kommen die neuen Gesetze zum Vollzug, so sind beide Kirchen, die evangelische und die katholische, in eine Abhängigkeit vom Staat gebracht, wie sie noch nie dagewesen ist.“ Den Angesprochenen saß aber die Angst schon so sehr im Nacken, daß sie sich nicht zu regen vermochten. Sie begnügten sich damit, ihre Klagen dem greisen Kaiser vorzubringen.

Auch für Müller war der Kaiser, zu dem er ein besonderes Vertrauensverhältnis besaß, die letzte Rettung.²² In seiner Bedrängnis schrieb er eine Reihe von Artikeln gegen die Maigesetze, die er mit Genehmigung des Kaisers in der „Kreuzzeitung“ 1873 veröffentlichte.²³ Er unterstrich dabei, daß die katholische Bevölkerung durch die gesetzlichen Maßnahmen und polizeilichen Aktionen des Preußischen Staates erst recht auf die Seite des Papsttums gedrängt, die evangelische dagegen gleichzeitig „innerlich geschwächt und geschädigt wird“.²⁴ Müller war überzeugt, daß Bismarck nicht gesehen habe, wohin die Maigesetze trieben. In Briefen an seine aktiv in der Politik stehenden Freunde wies er unaufhörlich auf die verhängnisvollen Folgen der Bismarckschen Kirchenpolitik hin. Es ist daher Müller zuweilen vorgeworfen worden, daß er infolge seiner übertriebenen Sorge um die evangelische Kirche Bismarck ungerecht beurteilt habe. In einem Punkte hatte Müller sicher recht: Bismarck hatte sich gründlich geirrt, als er meinte, über die Gesetzgebung Kirche und Staat trennen zu können. Mit letzter Kraft führte Müller den Kampf im Interesse der evangelischen Kirche weiter. Wenn der Kanzler die evangelische Kirche gefördert, ihr eine Verfassung gegeben und Dotationen bewilligt hätte, dann wäre Müller bereit gewesen, seine Politik auch mitzutragen. Durch sein teilweises Nachgeben hatte sich aber Müller auf eine „schiefe Ebene“ begeben.²⁵ Die Treue zum Kaiser hatte ihn zurückgehalten, rechtzeitig seinen Abschied zu nehmen. Nun schien alles verloren. Müller sah nicht nur die Kirche, sondern das Christentum in Deutschland bedroht.

Müller war nicht der einzige, den solche pessimistischen Gedanken peinigten. Im August 1875, als Bismarck die §§ 15, 16 und 18 aus der Preußischen Verfassung von 1850 streichen ließ, teilten auch andere Beobachter im evangelischen Lager seine Befürchtungen. Prof. D. Hermann Cremer in Greifswald schrieb an den Regierungspräsidenten Grafen Karl von Krassow: „Treten wir den in Unglauben und Widerchri-

²² Ebd. S. 444.

²³ Ebd. S. 450.

²⁴ Ev. Kirchenzeitung 1874.

²⁵ Reichle. a. a. O. S. 353 s. o. Anm. 17.

stentum liegenden Prinzipien der ‚Kulturkämpfer‘ entgegen, so wird wohl die evangelische Kirche und das evangelische Christentum in den Augen unserer katholischen Brüder ein anderes Gesicht bekommen – es kann dann Frieden werden zwischen ihnen und uns, und der klaffende Riß der Konfessionen kann vernarben. So ist gerade der evangelischen Kirche (leider nicht dem Kirchenregiment) eine hehre Aufgabe zugewiesen durch diejenigen, die als Gegner aller das Feuer schüren.“²⁶

III. Der öffentliche Widerspruch

Die breite Öffentlichkeit erfuhr erst spät, wie sehr die evangelische Kirche durch die Kulturkampfgesetze mitbetroffen war. Besonders war es das Zivilstandsgesetz von 1875, das sie in ihrem innersten Lebensbereich empfindlich traf. Der Abgeordnete Dr. Stockmann aus Minden gab im Landtag eine deutliche Erklärung ab.²⁷ Hier merkten es die Menschen am eindrucklichsten, daß der Staat, in dem sie lebten, weltlich und nicht christlich sein wollte und die christliche Kirche nur noch als Privatgesellschaft ansah. Im Parlament war Professor Rudolf Virchow der schärfere Gegner der christlichen Kirche, der die Entchristlichung der Eheschließung forderte. Ebenso war die liberale Presse mit der Zivilehe, der weltlichen Schule und dem Recht des Staates, überall in den Kirchen einzugreifen, sehr zufrieden. An der Spitze der Kirche sollte der religionslose Staat stehen, wie es im kirchlichen Altertum schon gewesen sei.

Dagegen suchte sich die kirchliche Presse zur Wehr zu setzen. In Zeitschriften und Broschüren befaßte sie sich mit dem Zivilstandsgesetz und seinen Folgen. Die Verfasser der Artikel sprachen teilweise eine sehr deutliche Sprache. In Süddeutschland war schon die Rede davon, daß Preußen den Auftrag habe, die lutherische Kirche wiederherzustellen. Die Berichtersteller schrieben erregt darüber, daß „der Liberalismus fast die ganze Staatsmacht an sich gebracht habe“. Wenn es so weiter ginge, würde „Preußen ein Kanal des antichristlichen Wesens“ werden. Weiter hieß es in der EKZ 1874: „Indessen sind alle darin einig, daß die Kirche nicht die Hände in den Schoß legen dürfe, daß sie eine neue Stellung zum Staat und ihren eigenen Gliedern suchen müsse.“²⁸

Befragen wir die wichtigsten Zeugen, die sich einen freien Blick bewahrt hatten und ein selbständiges Urteil besaßen, so erfahren wir, wie die Lage der evangelischen Kirche sich tatsächlich darstellte. Der

²⁶ Ernst Cremer, Hermann Cremer, Gütersloh 1912, S. 92, und Robert Stupperich, Hermann Cremer, Briefwechsel und Dokumente (Mitteldt. Forsch. 97), 1988, S. 121.

²⁷ Dr. Stockmann, Bürgermeister in Minden, später Kons.-Präs. in Münster.

²⁸ Ev. Kirchenzeitung 1874.

erste, der ein genaues Urteil abgab, war der bereits erwähnte Professor D. Hermann Cremer, der 1870 nach Greifswald berufen worden war. Der deutsch-französische Krieg war noch nicht restlos abgeklungen. Die Berufungsurkunde hatte der König noch in Versailles unterschrieben. Der Kampf zwischen Konservativen und Liberalen war in der Stadt wie in der Universität Greifswald im vollen Gang. Nur die gemeinsame Begeisterung über die Reichsgründung hielt die Parteien von heftigerem Kampf zurück.

Erst allmählich trat auch die Bismarcksche Innenpolitik ins Blickfeld. Die Konservativen hielten sich noch zurück. Die Liberalen forderten zu kirchlichen Auseinandersetzungen auf. Als die Kulturkampfgesetze erlassen wurden, sah Cremer in sich ergebenden Differenzen letzten Endes einen Kampf um Gott.²⁹ Gefragt wurde überall, ob der Kulturkampf eine Konzession an den Liberalismus sei. In dieser Situation war Professor Hermann Cremer einer der markantesten Sprecher der evangelischen Kirche. In einem am 1. Juli 1874 in Greifswald gehaltenen Vortrag über „Die nationale Aufgabe der evangelischen Kirche in der Gegenwart“³⁰ warnte er zwar zunächst, Falks Gesetzgebung zu bekämpfen, der gerade begonnen hatte, das Verhältnis von Staat und Kirche neu zu ordnen. Hätte man in vergangenen Jahrhunderten nicht den Fehler begangen, die Opposition mit Gewalt zu unterdrücken, etwa durch den Taufzwang, so würde man die Opposition nicht großgezogen haben. „Für jenen Zwang ernten wir jetzt den Dank.“ „Der Feind, der mit Fleiß innerhalb der Burgmauern festgehalten ist, sucht nun einen günstigen Augenblick, sich des Hauses zu bemächtigen und dasselbe für sich einzurichten, das Bekenntnis der Kirche aufzulösen, die Kirche ihres Bekenntnisses zu entledigen, daß sie nicht mehr die Gemeinschaft eines Gewissens und seiner selbst klaren Glaubens sei, sondern eine Gemeinschaft solcher, die irgend etwas glauben.“

Cremer behauptete weiter: „Das faktische Bündnis zwischen Liberalismus und Unglauben drängt die Evangelischen auf die Seite der katholischen Partei.“³¹ Evangelische Christen könnten daher in dieser Lage den Kampf gegen die katholische Kirche nicht mitmachen. Diesen Standpunkt hat Stoecker später im Landtag mit großer Energie vertreten. Graf Krassow schrieb Cremer (am 15. August 1875): „KK traf nicht Rom, sondern den christlichen Glauben.“

Infolge ihrer Abhängigkeit vom Staat konnte aber die evangelische Kirche Cremers Aufruf nicht folgen. Ihre höchste Kirchenbehörde war selbst ins liberale Fahrwasser geraten. Cremer konstatierte daher: „Die

²⁹ Ernst Cremer, a. a. O. S. 92.

³⁰ Ebd. S. 96.

³¹ Ebd. S. 97.

Politik und die protestantische Regierung trafen die eigene Landeskirche durch ihre Gesetze empfindlicher als die Katholische Kirche.“ Diejenigen Evangelischen, die diese verhängnisvolle Verbindung sahen, verlangten daher nach voller Entscheidungsfreiheit der Kirche. Bismarck aber setzte seine Politik ungerührt fort. Die Prinzipien, unter denen die Maigesetze zustande gekommen waren, hatten nach Cremer nur dann Wert, „wenn das bisher unklare und ungerechte Verhältnis zwischen dem Staat und der evangelischen Kirche geregelt wird“. Die Gesetze setzen eine vom Staat unabhängige, frei und selbständig dastehende Kirche voraus, die ihre eigenen Gesetze hat und nach diesen verfährt. Die Herstellung einer evangelischen Kirchenordnung sei der erste Schritt zur Freiheit der Kirchen. Daher werde es darauf ankommen, ob der Staat die Kirche als Kirche des Evangeliums anerkenne, oder ob er den Anspruch durchsetzen werde, daß die evangelische Kirche nichts anderes „als eine religiöse Bedürfnisanstalt des Staates“ sei. Cremer schloß, die Maigesetze könnten der evangelischen Kirche gefährlich werden. Er glaubte, es komme jetzt die eigentliche kritische Zeit für die evangelische Kirche. Die von Falk formulierten Gesetze wurden weiter in Kraft gesetzt. Im Grunde war für die damalige Zeit das Zivilstandsgesetz das einschneidendste.

Da es den Charakter der kirchlichen Trauung in der evangelischen Kirche gänzlich änderte, sah sich der EOK genötigt, in einer besonderen Verordnung die Trauung auf einen Segensakt zu reduzieren. Diese Verordnung griff Cremer in einem anonym erschienenen Artikel der „Kreuzzeitung“ an. Den EOK beschuldigte er darin, „das Wort Gottes gebrochen zu haben“.³² Dieser reichte eine Klage gegen den Chefredakteur der Kreuzzeitung, Philipp von Nathusius, ein, der wegen Beleidigung des EOK zu Festungshaft verurteilt wurde. Die scharfe Sprache zeigt, wie ernst die Sache auf beiden Seiten angesehen wurde. Das ganze folgende Jahrzehnt war noch davon erfüllt.³³ Die Synodalverfassung stellte seit 1875 den Boden dar, von dem aus die evangelische Freiheit behauptet wurde. Synoden waren keine liberalen Organe, sondern ein Schutz des kirchlichen Bekenntnisses.

Trotz aller Hemmungen von staatlicher Seite haben Cremer, Bodelschwingh, Stoecker und viele andere weiter für die Selbständigkeit der evangelischen Kirche gestritten, um die polizeilichen Maßregelungen der Mai-Gesetze loszuwerden. Wie wir gesehen haben, ist durch den EOK die kirchliche Trauung zu einem „Segensakt“ herabgewürdigt. Dies

³² Cremers Artikel über das Zivilstandsgesetz, ebd. S. 111.

³³ EKZ 1874, Sp. 1027.

führte zu starker Erregung in der evangelischen Bevölkerung.³⁴ Noch schwerwiegender war das Verlangen des Staates, Geschiedene, die eine neue Ehe eingingen, kirchlich trauen zu sollen. Die Kirche sah es als entwürdigend an, durch das bürgerliche Recht sich nötigen zu lassen zu einem Akt, den sie innerlich ablehnte.³⁵ Der EOK verwies auf die Omnipotenz des Staates und beruhigte sich damit.

Außer Cremer ist besonders Bodelschwingh im Kulturkampf rege geworden. Er war damals noch westfälischer Dorfpfarrer in Delwig, redigierte das Wochenblatt „Der westfälische Hausfreund“ und befaßte sich darin eingehend mit allen akuten Tagesfragen. Er schrieb Leitartikel und zusammenfassende Berichte.³⁶ Nach seiner Auffassung hatte der Liberalismus die unheilvolle Lage heraufbeschworen, die Bodelschwingh mit den Worten kennzeichnete: Entchristlichung des Staatswesens.³⁷

Bodelschwingh erinnerte sich an ein Gespräch, das er damals mit dem Kronprinzen, dem späteren Kaiser Friedrich, über den Kulturkampf geführt hatte. Dieser hatte sich über den „unbegreiflichen Irrtum Bismarcks“ gewundert, daß er glaubte, „die katholische Kirche durch staatlichen Zwang klein und schwach machen zu können“. „Er wird ihr“, das waren die Worte des Kronprinzen, „nur höheren Glanz und höhere Macht verleihen.“ Und Bodelschwingh schloß: „Diese Worte haben sich in vollem Maße erfüllt.“ Wie andere evangelische Kirchenführer war auch Bodelschwingh der Meinung, daß die evangelische Kirche im Kulturkampf allein den Schaden gehabt habe. Nicht nur von der Kirchenpolitik Bismarcks hat sie Schaden erlitten. Der innere Schaden war noch größer: Ihr ist deutlich geworden, daß sie sich auf diesen Staat nicht mehr verlassen konnte.

Bodelschwingh war darüber nicht unglücklich. Zur Zivilstandsgesetzgebung sagte er: „Der Staat treibt ihr die Kinder nicht mehr an den Taufstein, nicht mehr die Konfirmanden zur Konfirmation, nicht mehr die Hochzeitsleute zum Altar ... Aber das ist uns gut!“ Angesichts der großen Nachteile, die durch die Kirchenkampfgesetze verursacht worden waren, blieb dies nur ein schwacher Trost. In den weiteren Erörterungen dieser Gesetze äußerte Bodelschwingh, man könne auch manches für die Gesetze sagen, „allein ich liebe solche einseitige Geschichtsdeutung nicht“.³⁸ Und zum Jesuitengesetz schrieb er in einem

³⁴ EKZ 1874, Sp. 555. Wie die Landbevölkerung vom Zivilstandsgesetz betroffen war, zeigen die Streitschriften, z. B. Kannengießler, Unterhaltung auf einer Dorfhochzeit über Civilehe und Personenstandsgesetz. Rathenow 1874.

³⁵ EKZ 1874, Sp. 556.

³⁶ Friedrich v. Bodelschwingh, Ausgewählte Schriften I, Bethel 1955.

³⁷ Martin Gerhardt, Friedrich von Bodelschwingh, Bd. 2,1, Bethel 1952, S. 204.

³⁸ Bodelschwingh, Ausgewählte Schriften II, Bethel 1964, S. 279.

längeren Artikel, man dürfe auch diesem Orden gegenüber nicht in Ungerechtigkeit verfallen.³⁹ Aufs Ganze gesehen blieb er dabei, daß die Kulturkampfgesetze „Fesseln für die evangelische Kirche“ seien. Hier stimmte er mit den Konservativen in der evangelischen Kirche völlig überein.⁴⁰ Der Staat drängte sich überall vor, nahm allein Einfluß auf Schule und Recht und ordnete alles, was bisher kirchliche Domäne war. Nicht Falk sah er als Urheber aller dieser Gesetze an, sondern den Kanzler, der diese Politik verantwortete. Das Jesuitengesetz veranlaßte Bodenschwingh, geradezu zentrumsfreundlich zu werden. Er traute zwar Bismarck viel zu und wollte ihm den guten Willen nicht abstreiten. Aber andererseits gab er doch den Konservativen recht, die ihn „prinzipienlos“ nannten. Bodenschwingh wußte, wie sein Schwiegervater von Ledebur und sein einstiger Brotherr in Pommern, von Senfft zu Pilsach, über ihren gemeinsamen Jugendfreund Bismarck wegen des Kulturkampfes urteilten.

Zuletzt sei noch auf Stoecker hingewiesen, der erst 1874 nach Berlin kam, als gerade das Zivilstandsgesetz eingeführt wurde. Seine Wirkungen lagen sogleich auf der Hand. Wie Stoecker schreibt, ging ein „Zivilstandsrausch“ durchs Volk. Der einfache Mann war stolz, „außerhalb des Schattens der Kirche leben und sterben zu können“. Die Nachteile der neuen Ordnung wollte man noch nicht sehen. In Berlin war das sittliche Elend sehr bald am Tage. Als scharfsinniger Beobachter konnte Stoecker feststellen: Der Kulturkampf war ebenso unweise eingeleitet wie durchgeführt. In seinen Erinnerungen spricht er von „unbegreiflichen Fehlern, die der Kultusminister beging und die eine üble Atmosphäre in der evangelischen Kirche schufen“.⁴¹ Und bezüglich Bismarcks konnte er bei aller Zurückhaltung von seinem großen Gegner nur sagen: in der Außenpolitik sehe er ihn als großen Staatsmann an, in der Innenpolitik dagegen als wenig glücklich. Gerade im sittlich-religiösen Leben müsse er „ihn als einen für Deutschland verhängnisvollen Staatsmann halten“.

Öffentlich konnten diese Fragen in den 70er Jahren nicht erörtert werden. Das war nur im Parlament möglich. Die Kirchen besaßen noch keinen entsprechenden Sprechsaal, in dem die grundsätzlichen Fragen der Kirchenverfassung zur Sprache gebracht werden konnten. Das konnte damals nur Stoecker tun, der tatsächlich im Landtag eine Lanze für die Freiheit der Kirche brach und den Kulturkampf für „Unsinn“ erklärte. Cremer konnte das erst als Mitglied der Generalsynode tun. Vorher brachte er seine Meinung über die Bismarcksche Kirchenpolitik

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Ebd. S. 210.

⁴¹ D. v. Oertzen, Adolf Stoecker, Berlin 1912, S. 87/88.

nur in Privatbriefen zum Ausdruck oder in anonymen Artikeln. Ob Cremer, Bodelschwingh oder Stoecker, sie waren alle der gleichen Meinung: „Zustande gekommen sind die (Kulturkampf-)Gesetze nur durch die Gunst des Liberalismus“, schrieb Cremer an seinen Bruder (30. Mai 1875), „der noch immer in Deutschland nicht lernen will, daß liberal, indifferent und ungläubig nicht notwendig zusammengehören ... Nun hat dieses Ministerium keineswegs die Absicht, die Grundlagen der evangelischen Kirche anzutasten, aber die Prinzipien, unter denen die Gesetze zustande gekommen sind, sind die christusfeindlichen Strömungen der Gegenwart.“⁴² „Unter anderen Konstellationen hätten die Liberalen zusammen mit dem Zentrum gegen diese Gesetze Front gemacht wie gegenwärtig ein Teil der Rechten.“ Auch Bodelschwingh, der weit vom Schuß war, beurteilte die Verhältnisse ebenso. Er war fest davon überzeugt, daß es der Liberalismus war, der diese Lage heraufbeschworen hatte. Mag das in der Gegenwart auch anders gesehen werden, die Zeitgenossen wiederholen diese Ansicht unisono. Bodelschwingh war sehr bekümmert, daß von evangelischer Seite der Kampf nicht aufgenommen werden konnte, da bei ihr im Hause nicht alles in Ordnung war. Durch die evangelische Kirche ging ein Riß.

Aufgrund der Widersprüche, die das Zeitalter des Kulturkampfes gezeitigt hat, stellen wir abschließend noch einige Fragen. Ist der Liberalismus damals nicht seinen Prinzipien völlig untreu geworden? Hat er nicht gesehen, daß er durch die Kulturkampfgesetze genau das Gegenteil von dem bewirkte, was er erstrebte? Und hat Ranke mit seinem herben Urteil über Falk⁴³ nicht doch recht, daß ein guter Jurist ein schlechter Politiker sein kann? Und die letzte Frage nach dem Zweck des Ganzen! Hatte der Kulturkampf politisch, weltanschaulich und kulturell einen Sinn? Hatte nicht doch Stoecker recht, als er in seiner Landtagsrede den Kulturkampf für völlig überflüssig erklärte?

Wir müßten heute noch schärfer urteilen: unter Bismarcks großen Erfolgen ist der Kulturkampf der größte Mißerfolg. Aber wie mit jedem Mißgriff eine Nebenwirkung erzielt werden kann, so hat dieses Geschehen der evangelischen Kirche den Spiegel vorgehalten und sie erkennen lassen, wie gefährlich die Bindung an den Staat ist. Um zu ihrem Selbstverständnis zu kommen, hat sie freilich noch ein volles halbes Jahrhundert gebraucht. Und um Mißverständnisse zu vermeiden, füge ich noch eine kurze Bemerkung an. In einer geistesgeschichtlich vortrefflichen Analyse der Zeit und der führenden Persönlichkeiten hat Erich Förster, der selbst ganz anders orientiert war, das Urteil gefällt: daß man angesichts der vielen selbstgenügsamen und trivialen Schlagworte

⁴² Ebd.

⁴³ E. Foerster, Liberalismus und Kulturkampf, a. a. O. S. 550.

über das Zeitalter des Kulturkampfes unwillkürlich Sympathie empfindet für die wenigen, die diesen Hexensabbat durchschauten und sich entschlossen dagegen stellten. Mut fordert immer noch Respekt heraus!⁴⁴

Die Evangelische Kirchenzeitung hat auch nach Hengstenbergs Tod die konservative Position zu halten gesucht. Sie mühte sich, wo sie es konnte, die zurücksetzenden Tendenzen abzuwehren. Ihre Spalten sind in den Jahren des Kulturkampfes angefüllt mit Reden und Vorträgen, die deutliche Zeichen für das Verhalten der evangelischen Bevölkerung setzen. In ihrer Berichterstattung zeigt sich, daß ganz Deutschland an den Ereignissen beteiligt war, an denen vor allem Preußen litt. Geführt wurde eine deutliche Sprache. In Süddeutschland meinte man, Preußen sei schon der Glaubenslosigkeit verfallen. Wenn die liberalen Kräfte alle Bereiche durchdringen, dann gibt es keine Rettung mehr. Man befürchtete, „Preußen wird ein Kanal des antichristlichen Wesens werden“.

Die Kritik an den staatlichen Maßnahmen, die die EKZ weitergab, kam aus allen Schichten der Bevölkerung, angefangen vom Herrenhause bis hin zu den schlichtesten Dorfleuten. „Alle sind sie darin einig“, heißt es hier, „daß die Kirche nicht ruhen sollte, nicht die Hände in den Schoß legen dürfe“⁴⁵. Sie muß eine neue Position einnehmen und neue Wege suchen. Dann würde auch der Staat sie respektieren.

Diese Wünsche gingen nicht in Erfüllung. Die Regierung fragte nicht nach Weltanschauung. Die konservativen Protestanten standen auf verlorenem Posten. Für ihre evangelische Kirche vermochten sie nichts zu tun.

Die evangelische Bevölkerung hatte weder zu Beginn des Kulturkampfes Bismarcks Argument verstanden, noch seinen plötzlichen Abbruch. Noch viel weniger verstand sie die Rechtfertigung des Kulturkampfes, die die Liberalen vorbrachten, indem sie an die Überlieferungen des Idealismus anknüpften. Man sah überall nur ein Durcheinander von Ideen und praktischen Maßnahmen. Die Regierung vermißte die Unterstützung der evangelischen Bevölkerung. Weder Pfarrer noch Gemeinden wollten ihre Maßnahmen gutheißen.⁴⁶ Falk schob ihr die Schuld dafür zu, daß sie als antichristlich verdächtigt wurde.

Für den Staat war es von Anfang an ein verllorener Kampf. Bismarck hatte sich verschätzt. Er hatte kein Augenmaß dafür, daß man einen Geisteskampf nicht mit Gewalt ausrichten kann.

Der Zustand, in den die evangelische Staatskirche in Preußen durch den Kulturkampf versetzt wurde, war der der permanenten Unzuläng-

⁴⁴ Leopold v. Ranke (Deutsche Revue 17, 1892, S. 235).

⁴⁵ EKZ 1874, Sp. 495.

⁴⁶ Ebd. Sp. 563.

lichkeit und Schwäche. Durch den Staat geknebelt, hatte sie keine Möglichkeit, sich von diesem Joch zu befreien. Während die katholische Kirche sich in kurzer Zeit erneuert hatte, brauchte die evangelische Kirche noch ein halbes Jahrhundert, ehe die staatliche Abhängigkeit für sie aufhörte. Betrachten wir ihre damalige Lage, so können wir verstehen, daß die Zeitgenossen der Ereignisse des Kulturkampfes und seiner Folgen sagen konnten: vor 1918 hatten wir keine evangelische Kirche, sondern nur einen staatskirchlichen Apparat; die Revolution von 1918 mit ihren Folgen ist für die evangelische Kirche „ein reinigendes Gewitter“ gewesen.⁴⁷

Industrialisierung, Bevölkerungswachstum und Entstehung von Massengemeinden waren ein wichtiger Grund für die Bildung von Gesamtverbänden, die früher auch Parochialverbände genannt wurden.

Gesetzlich geregelt wurde die Bildung derartiger Übergemeindlicher Zusammenschlüsse erstmals in einem Kirchengesetz bzw. die Berliner Stadtsynode und die Parochialverbände in größeren Orten vom 14. Mai 1886. Dort heißt es begründend: „In größeren Orten, zumal solchen mit Massengemeinden und rasch wachsender Bevölkerung, in denen die Kräfte der sich selbst überlassenen Gemeinden nicht ausreichen, um den vorhandenen Notständen abzuhelfen, erscheint es unter Umständen unerlässlich, einen Teil der Aufgaben, welche unter gewöhnlichen Verhältnissen der Einzelgemeinde obliegen, ausnahmsweise auf allgemeine kirchliche Verbände zu übertragen.“⁴⁸

Das Phänomen Industrialisierung und der damit verbundene Wandel vom dörflich-kleinstädtischen Kirchenwesen zur Großstadtkirche hatten im Dortmunder Raum seine Wurzeln im 19. Jahrhundert. „Das überwiegend wichtigste Gewerbe des Ortes ist der Ackerbau, das Stadtfeld ist groß, von großer Fruchtbarkeit und sorgfältiger Kultur.“⁴⁹ So berichtete noch 1818 ein preussischer Staatsrat über Dortmund. Die ehemalige Reichsstadt zählte 1818 etwas über 4000 Einwohner.⁵⁰ Kleinstädtisch-ländlich geprägt blieb der Raum Dortmund auch noch für die nächsten Jahrzehnte. Mit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts begann für Dortmund die Industrialisierung, im darauf folgenden Jahrzehnt wurde die Stadt

⁴⁸ KGVBl. S. 371. Seit 1934 war auch in Westfalen die Bildung von Parochialverbänden möglich. Vgl. dazu Thümmel, Gerhard: 60 Jahre kirchlicher Verfassung (1934-1994) dargestellt an der Arbeit im Dienst der evangelischen Kirche. Aus dem Nachlaß v. Prof. von Hugo Stumberg. Theologie 1987, S. 48, 106 (kürzliche zitiert; Thümmel, 60 Jahre).

⁴⁹ Zitiert nach: Schlip, Thomas: Die Räume. Aus der Geschichte einer Stadt. Dortmund 1981, S. 36 (auszüge zitiert; Schlip, Zeit Räume).

⁵⁰ Vgl. Dortmund. Ein historischer Zahlen Spiegel. 100 Daten zur Stadtgeschichte. Bearbeitet von Norbert Reinken u.a., 2. überarbeitete Auflage, Dortmund 1982, S. 36 (auszüge zitiert).

⁴⁷ Otto Dibelius, Das Jahrhundert der Kirche, 6. A. 1928, S. 75 ff.